

Tun Sie das Richtige.

Sicherheit,

Integrität,

Zusammenarbeit,

Exzellenz,

Kundenfokus.

ERWARTUNGEN VON STORK AN LIEFERANTEN UND AUFTRAGNEHMER IN BEZUG AUF INTEGERES GESCHÄFTSVERHALTEN UND ETHIK.



Stork war und ist stets fest entschlossen, das Richtige zu tun. Bei allem was wir bei Stork tun, fühlen wir uns verpflichtet, kompromisslos integer zu handeln und die höchsten Standards ethischer Geschäftsführung einzuhalten. Diese Selbstverpflichtung ist ein wesentlicher Bestandteil des kontinuierlichen Erfolgs von Stork, und wir sind der Überzeugung, dass diese Haltung auch unsere zahlreichen Lieferanten, Auftragnehmer, Kunden, Mitarbeiter, Investoren auf der ganzen Welt sowie die Wirtschaftskreise, in denen wir tätig sind, positiv beeinflusst.

Von all unseren Lieferanten und Auftragnehmern erwarten wir, dass sie die nötigen Maßnahmen ergreifen, um diese Erwartungen zu verstehen und zu erfüllen, und dass sie darüber hinaus auch von ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern die Einhaltung dieser Standards fordern. Unser gemeinsamer Erfolg und die Fortsetzung unserer Geschäftsbeziehungen hängen davon ab. Stork behält sich das Recht vor nachzuprüfen, ob die Geschäftsabläufe eines Lieferanten oder Auftragnehmers diesen Erwartungen entsprechen. Falls wir feststellen, dass das Verhalten eines Lieferanten oder Auftragnehmers nicht im Einklang mit diesen Erwartungen steht, kann dies die künftige Zusammenarbeit beeinträchtigen.

Stork erwartet von seinen Lieferanten und Vertragspartnern, dass sie Richtlinien erlassen und durchsetzen, die die Einhaltung rechtmäßiger Geschäftspraktiken umfassen und unseren Vorstellungen entsprechen. Diese Erwartungen können von Zeit zu Zeit aktualisiert oder angepasst werden. Die aktuelle Fassung finden Sie unter: www.stork.com/supexpde.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu unseren Erwartungen haben oder Unterstützung bei diesbezüglichen Schulungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen benötigen, wenden Sie sich bitte Ihre Kontaktperson bei Stork. Darüber hinaus können



Lieferanten und Auftragnehmer sich auch darüber informieren, wie Stork diese Erwartungen gegenüber den eigenen Mitarbeitern definiert, siehe hierzu die Stork Verhaltens- und Ethikrichtlinie unter www.stork.com/ethik-compliance.

GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT (GSU)

Die Gesundheit und Sicherheit aller an unserer Zusammenarbeit beteiligten Personen hat für uns höchste Priorität. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie:

- für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, das zur Unfallverhütung beiträgt, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken auf ein Minimum reduziert, alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern erfüllt und schädliche Auswirkungen auf Anwohner und die Umgebung verringert;
- bei all ihren Tätigkeiten sichere Arbeitsmethoden anwenden (einschließlich gesetzlicher und vertragsspezifischer Anforderungen) und das Sicherheitsbewusstsein in jeden Aspekt ihrer Arbeitsabläufe sowie in das Denken und Verhalten ihrer Mitarbeiter integrieren; und
- ihre Tätigkeiten auf umweltverträgliche Weise und in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltgesetzen durchführen.

MENSCHENRECHTE UND BESCHÄFTIGUNGSPRAKTIKEN

Das Wohlergehen der Mitarbeiter unserer Lieferanten und Auftragnehmer ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit von Stork. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie:

- ihren Mitarbeitern einen existenzsichernden Lohn zahlen und dasselbe von ihrer Lieferantenbasis erwarten;
- Menschenrechte respektieren und unterstützen und sich einer Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen widersetzen, unter anderem durch die Vermeidung der Verwendung von Konfliktmineralien;
- ihre Tätigkeiten ohne den Einsatz von Zwangsarbeit, Schuldverschreibung, Arbeitsverpflichteten, Menschenhandel oder Kinderarbeit ausüben;

- bei der Rekrutierung von Mitarbeitern oder bei Beschäftigungsangeboten niemals Gewalt, Betrug, Nötigung oder irreführende Praktiken einsetzen;
- alle ihre Mitarbeiter mit Würde, Respekt und Fairness behandeln; und
- alle ihre Tätigkeiten auf sozial verantwortliche, nicht-diskriminierende Weise im Sinne der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, einschließlich derjenigen in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen, Chancengleichheit, belästigungsfreies Arbeitsumfeld, Vereinigungsfreiheit und Datenschutz durchführen.

NACHHALTIGKEIT

Die Nachhaltigkeitsmission und -vision von Stork sieht vor, die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen und gleichzeitig Geschäfte auf sozial, wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsvolle Weise zum Nutzen heutiger und zukünftiger Generationen zu führen und dadurch Werte für alle Beteiligten zu schaffen. Jeden Tag unterstützt Stork seine Kunden dabei, die Umwelt zu schützen, Energie zu sparen, Leben zu schützen und die Wirtschaft und sozialen Strukturen der Gemeinschaften zu stärken, in denen Stork-Mitarbeiter arbeiten und leben. Für Stork ist die Führungsrolle in Sachen Nachhaltigkeit mehr als nur eine Verantwortung, es ist ein Privileg.

Von unseren Lieferanten und Auftragnehmern wird erwartet, dass sie:

- Diversität in ihrer Lieferantenbasis fördern;
- sich verpflichten, Lieferanten und Unterauftragnehmer auszuwählen und einzusetzen, die ihre Geschäfte auf eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsbewusste Art und Weise annehmen, praktizieren und führen; und
- mit Stork zusammenarbeiten, um gemeinsam Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu erzielen, von denen unsere Kunden, Stork und die Gemeinschaften, mit denen wir arbeiten, profitieren. Und, dass sie das gewonnene Wissen mit ihrer Lieferantenbasis teilen, damit diese von den Best Practices für Nachhaltigkeit profitiert und diese umsetzen können.

KONFLIKTMINERALIEN

Stork verpflichtet sich, Produkte anzubieten, die keine sogenannten Konfliktmineralien (d.h. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) enthalten, die aus Minen stammen, die Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern unterstützen oder finanzieren. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie:

- mit der gebotenen Sorgfalt die Herkunft von Konfliktmineralien untersuchen;
- unverzüglich auf unsere Anfragen bezüglich der Herkunft von Konfliktmineralien reagieren; und
- Stork nur mit Produkten und Materialien beliefern, die aus konfliktfreien Quellen stammen.

FINANZIELLE UND OPERATIVE KONTROLLEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie:

- ihre Geschäftsbücher, das Berichtswesen und die gesamten Buchhaltungsunterlagen akkurat, vollständig, ordentlich, rechtzeitig, transparent und verständlich führen und angemessene interne Kontrollen durchführen;
- ihre Geschäftsunterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erstellen, aufbewahren und entsorgen;
- stets akkurate und vollständige Aufzeichnungen für Stork erstellen, einschließlich der Erfassung von Arbeitszeiten und Auslagen;
- nicht öffentliche Informationen, die sich auf Stork beziehen, zu keiner Zeit offenlegen; und
- gesetzliche Vorschriften zum Insiderhandel einhalten, einschließlich des Verbots, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, oder anderen Personen zu empfehlen, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, wenn dies mit Kenntnis wesentlicher, nicht öffentlicher Informationen in Bezug auf Stork geschieht.

HANDELSKONTROLLEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie:

- die Exportkontrollen, Wirtschaftssanktionen, Einfuhrzölle und Anti-Boycott-Gesetze kennen und einhalten, die für die Zusammenarbeit mit und für Stork gelten;
- sich niemals an Boykotten oder anderen restriktiven Handelspraktiken beteiligen, die in den USA, der EU oder den geltenden lokalen Gesetzen verboten sind oder unter Strafe stehen;
- genaue Informationen über die Gerichtsbarkeit von Waren und die Klassifizierung der von den Lieferanten bereitgestellten Materialien, Ausrüstungen, Technologien und technischen Daten, zur Verfügung stellen; und
- ihre Kontaktperson bei Stork über jeden offensichtlichen Konflikt zwischen den rechtlichen Anforderungen der USA, der EU und lokal geltender Gesetzen informieren, wie z. B. die Gesetze, die bestimmte US-Beschränkungen in Kanada, Mexiko und den Mitgliedern der Europäischen Union verhindern.

BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Stork toleriert keine Bestechung und erwartet von seinen Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie dasselbe tun. Bestechung sind direkte oder indirekte Geschenke oder das Versprechen von etwas Wertvollem, um die Handlungen einer dritten Partei unangemessen zu beeinflussen. Bestechung können Geld, Geschenke, Reisen oder damit verbundene Ausgaben, Bewirtung, Darlehen unter Marktniveau, Rabatte, Gefälligkeiten, Geschäftsmöglichkeiten, politische oder wohltätige Spenden oder andere direkte oder indirekte Vorteile oder sonstige Gegenleistungen sein. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie alle relevanten Anti-Korruptionsgesetze und die Vertragsbedingungen von Stork hinsichtlich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten.

INTERESSENKONFLIKTE, GESCHENKE, EINLADUNGEN UND FIRMENGESCHENKE

Unsere Lieferanten und Auftragnehmer sowie deren Mitarbeiter und Angehörige dürfen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung zu Stork, keine unangemessenen Vorteile annehmen und keine anderen Aktivitäten zulassen, die mit einem Handeln zum besten Interesse von Stork im Widerspruch stehen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie:

- Werbegeschenke oder Einladungen für unsere Mitarbeiter auf übliche, der allgemein akzeptierten Geschäftspraxis entsprechende, kleine Aufmerksamkeiten beschränken und, dass sie dabei nie in der Absicht handeln, eine geschäftliche Entscheidung auf unangemessene Weise zu beeinflussen, und dass sie es vermeiden, einen potenziellen Interessenkonflikt zu schaffen oder den Anschein von unangemessenem Verhalten erwecken; und
- alle potenziellen Interessenkonflikte oder vertraglichen Geschäftsbeziehungen mit Stork-Mitarbeitern und deren Familienmitgliedern Ihrer Stork-Kontaktperson zur Prüfung offenlegen, bevor sie eine geschäftliche Transaktion eingehen.

FAIRER WETTBEWERB

Stork glaubt an das System der freien Marktwirtschaft, in dem Leistung, Qualität, Preis und andere objektive Faktoren darüber entscheiden, wer erfolgreich ist und wer nicht. Von unseren Lieferanten und Auftragnehmern wird erwartet, dass sie:

- einen ehrlichen und fairen Wettbewerb führen;
- sich an die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze halten; und
- sich niemals an wettbewerbsfeindlichen Praktiken, wie Preisabsprachen oder Angebotsabsprachen, beteiligen.

VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten und Bargeldgeschäfte sowie andere verdächtige Transaktionen im Zusammenhang mit Stork-Verträgen an ihre Kontaktperson bei Stork melden.

LOBBYING

In vielen Ländern gibt es strenge Vorschriften für Lobbying-Aktivitäten. Lobbying erfordert eine Offenlegung gegenüber der Regierung und umfasst viele Arten von Aktivitäten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf:

- Kontakte mit Gesetzgebern, Aufsichtsbehörden, Beamten der Exekutive oder deren Mitarbeitern;
- Abschluss oder Verhandlung von Verträgen mit der Regierung; und
- Bemühungen zur Beeinflussung von Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen.

In bestimmten Ländern müssen Lobbyisten registriert sein. Wir erwarten von unseren Zulieferern und Unterauftragnehmern, dass sie die geltenden Lobbying-Gesetze und -Vorschriften einhalten.

UNTERNEHMENSRESSOURCEN

Zu den Ressourcen von Stork gehören Immobilien, Sachanlagen, Rechte an geistigem Eigentum und vertrauliche und/oder persönliche Informationen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie:

- die Ressourcen von Stork, die zur Durchführung der Arbeiten eingesetzt werden, schützen und diese Ressourcen ausschließlich für legitime geschäftliche Zwecke, die im Interesse von Stork sind, nutzen;
- die Rechte von Stork, unseren Kunden und Partnern an geistigem Eigentum jederzeit respektieren;
- vertrauliche Informationen nach dem Grundsatz "Kenntnis nur, wenn nötig" mit angemessenen technischen und organisatorischen Kontrollen und in Übereinstimmung mit geltendem Recht verwalten, behandeln und verarbeiten;
- sorgfältig jeglichen Verdachtsfall überwachen, um sicherzustellen, dass alle möglichen Phishing-, Hacking-, Malware-Angriffe oder andere Cybersicherheitsbedrohungen, die im Laufe der Geschäftsbeziehung mit **Stork** identifiziert werden, rechtzeitig überprüft und behoben werden, und Stork unverzüglich zu informieren, wenn es zu einer Datenverletzung gekommen ist; und
- alle kaufmännischen Bedingungen in Bestellungen und Verträgen, die dazu beitragen Risiken zu minimieren und Betrug zu verhindern, befolgen (z.B. Änderung der Bankanweisungen, Änderung des Firmennamens, Änderung der Zahlungsbedingungen usw.).

ARBEITEN FÜR STAATLICHE INSTANZEN

Von unseren Lieferanten und Auftragnehmern, die an Projekten mitarbeiten, bei denen staatliche Instanzen oder Behörden beteiligt sind, erwarten wir, dass sie alle diesbezüglich geltenden Sondervorschriften einhalten.

MELDUNG VON BEDENKEN

Unsere Lieferanten, Auftragnehmer und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, fragwürdige geschäftliche Verhaltensweisen und ethische Bedenken jeglicher Art, die Stork betreffen oder beeinflussen, ungeachtet, ob diese Bedenken den Lieferanten oder den Auftragnehmer betreffen, unverzüglich bei einer der folgenden Stellen melden:

1. bei ihrer Stork-Kontaktperson;
2. beim Stork Compliance and Ethics Integrity Portal über folgenden Link: www.fluorintegrity.com; die jeweiligen länderspezifischen Rufnummern sind ebenfalls unter diesem Link zu finden.

Das Stork Compliance and Ethics Integrity Portal bietet allen Mitarbeitern, Lieferanten und Auftragnehmern und anderen Personen die Möglichkeit, (anonym) Aktivitäten zu melden, die möglicherweise illegale oder unethische Verhaltensweisen oder Verstöße gegen die oben genannten Erwartungen oder gegen die Verhaltens- und Ethikrichtlinie von Fluor beinhalten. Ein Lieferant oder Auftragnehmer kann gegebenenfalls auch gebeten werden, in zumutbarem Rahmen, von Stork geforderte Maßnahmen zu ergreifen, um

bei der Untersuchung ethischer Bedenken im Zusammenhang mit einem Unternehmen von Stork und dem Lieferanten oder Auftragnehmer behilflich zu sein. Unsere Richtlinie verbietet jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die ein ethisches Anliegen gemeldet hat. Bitte setzen Sie sich mit Stork über das Stork Compliance and Ethics Integrity Portal in Verbindung, wenn Sie das Gefühl haben, dass wegen der Meldung eines ethischen Anliegens Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie ergriffen werden.

Melden Sie sich und setzen Sie sich gegen Fehlverhalten ein.

un korrekt

un korrekt

un korrekt

un korrekt

un korrekt

un korrekt

korrekt

Melden Sie unkorrekte Verhaltensweisen, es ist der richtige Weg.